

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. April 1955

258/A.B.
zu 294/JAnfragebeantwortung

In Beantwortung der Anfrage der Abg. W i d m a y e r und Genossen vom 31. März 1955, betreffend die Gewährung einer Subvention zur Errichtung einer steirischen Kellereigenossenschaft, teilt Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft T h o m a folgendes mit:

Die Weinbaugebiete Österreichs liegen hauptsächlich in den Ländern Niederösterreich, Burgenland und Steiermark. In den genannten Ländern wurde bereits in den früheren Jahren eine größere Anzahl von Kellereigenossenschaften errichtet, die in erster Linie zur Aufnahme und Verarbeitung von Trauben der kleineren und kleinsten Weinbautreibenden bestimmt sind, die selbst über keine entsprechenden Einkellerungsmöglichkeiten verfügen und deren Ernteprodukte daher zur Zeit der Weinlese auf die Gesamternte preisdrückend wirken.

Da im Vorjahr schon nach dem Ausbleiben der Maifröste und nach der Blüte mit einer überdurchschnittlichen Weinernte gerechnet werden mußte, wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit den Landwirtschaftskammern für Niederösterreich, Burgenland und Steiermark entsprechende Vorbereitungen für die Vergrößerung der Einlagerungsmöglichkeiten bei den Winzergenossenschaften und für die Errichtung von Landes-Genossenschaftskellereien zwecks Aufnahme der zu erwartenden Ernteüberschüsse getroffen. Im Laufe des Sommers zeigte sich jedoch, daß sich die Aussichten für eine Rekordernte in Steiermark infolge der ungünstigen Witterung zusehends verringerten, weshalb die Errichtung der geplanten Zentralkellerei in Steiermark zunächst zurückgestellt und die bei der Post Weinbau zur Verfügung stehenden Budgetmittel nach Niederösterreich und Burgenland gelenkt wurden. Durch die Vergrößerung der Genossenschaftseinrichtungen und Stärkung der Landesgenossenschaften war es tatsächlich möglich, den Massenanfall von Trauben in den Schwerpunkten in Niederösterreich und Burgenland aufzunehmen und so eine Preiskatastrophe für die Weinbauern zu verhüten.

Zur Verringerung der hohen Preisspannen zwischen Produzenten- und Konsumentenpreisen ist der Zusammenschluß der einzelnen Winzergenossenschaften über Landesverbände in eine Zentralgenossenschaft in Aussicht genommen, deren Aufgabe es sein wird, den Wein der Einzel-Winzergenos-

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. April 1955

senschaften auf rationellstem und billigstem Wege zu den Konsumstätten zu bringen. Dazu war es notwendig, daß nicht nur die Landes-Winzergenossenschaften in Niederösterreich und Burgenland ausgebaut, sondern daß auch die steirischen Winzergenossenschaften in einen Verband zusammengeschlossen werden und so wie die Verbände in Niederösterreich und Burgenland eine Landeskellerei erhalten. Hiefür bot sich infolge Krankheit des Besitzers eine günstige Gelegenheit Ende 1954 durch das Angebot der Rauterkellerei in Graz. Über Ersuchen der steirischen Winzergenossenschaften, die sich zu einem Verband zusammengeschlossen und ihre Bereitschaft erklärt hatten, der in Aussicht genommenen Zentral-Kellereigenossenschaft beizutreten, wurde daher Ende 1954 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen aus Ersparungen bei anderen Budgetposten des Jahres 1954 dem genannten Verband unter der Voraussetzung, daß die zu erwerbende Rauterkellerei in die geplante Zentral-Kellereigenossenschaft eingebaut wird, ein Betrag von 5,000.000 S zur Verfügung gestellt. Die modern eingerichtete Weinkellerei Rauter ist daher eine Verbandseinrichtung, die nicht nur den steirischen, sondern allen Winzergenossenschaften Österreichs zur Verfügung steht und zur Verarbeitung der Moste zu Qualitätsweinen sowie als Stützpunkt für eine rationelle Vermarktung der genossenschaftlichen Weine in ganz Österreich dienen wird.

Damit ist die erste Anfrage: "Was hat den Herrn Bundesminister veranlaßt, einer einzelnen Kellereigenossenschaft seiner engeren Heimat nahezu den ihm im Budget eingesetzten Gesamtbetrag für Weinbauförderungszwecke an Subvention zuzuweisen?", beantwortet.

Zur zweiten Anfrage: "Wie stellt sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Weinbauförderungsmaßnahmen für 1955 im übrigen Bundesgebiet vor, nachdem für diese nur mehr der lächerliche Betrag von 400.000 S zur Verfügung steht?", ist zu sagen, daß die für den Weinbau 1955 bestimmten Budgetmittel in der Höhe von 5,400.000 S durch den Ankauf der Kellerei Rauter in keiner Weise in Anspruch genommen wurden und daher für Förderungszwecke im Weinbau für 1955 voll zur Verfügung stehen. Da die Rauterkellerei vollkommen und modern eingerichtet ist, stehen die für 1955 budgetierten Bundesmittel für die Ausgestaltung der Zentral-Kellereigenossenschaft hauptsächlich für die Länder Niederösterreich und Burgenland bereit.